

Ausbildungskonzept für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz

Leitideen

Unsere Schule nimmt ihre Aufgaben und Verantwortung als Ausbildungsschule ernst. Die Lehrkräfte i. V. werden umfassend von der Schulleitung, den Ausbildungslehrkräften und dem gesamten Kollegium des FSG unterstützt, d.h. wir wollen auf der Basis freundlicher, kooperativer und sachlich gehaltvoller Zusammenarbeit die LiV in das Schulleben integrieren. Unser Ziel ist es, eine qualitativ gute, fachlich und pädagogisch umfassende Ausbildung zu gewährleisten.

Grundlage unseres Ausbildungskonzeptes sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO Lehrkräfte 2016) und die dort genannten allgemeinen und fachspezifischen Ausbildungsstandards.

Als Teil des Schulprogramms wird unser Ausbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die Übernahme der Aufgabe einer Ausbildungslehrkraft erfolgt grundsätzlich freiwillig. In der Regel erfolgt eine Teilnahme an einer Qualifizierung durch das IQSH mit dem Ziel der Zertifizierung.

Das Kollegium unterstützt die LiV auf breiter Basis durch

- Angebote zu Hospitationen
- Kooperation
- ein offenes Gesprächsverhalten
- Hilfen im Schulalltag.

Eltern und Schüler(innen) des FSG unterstützen die LiV durch

- Toleranz bei Anfangsschwierigkeiten
- freundliche, ermutigende und offene kritisch-konstruktive Rückmeldungen.

Alle LiV erhalten durch die Koordinatorin für Aus- und Weiterbildung am FSG Beratung und Unterstützung in Fragen, die über die pädagogische Fachbetreuung durch die Ausbildungslehrkräfte hinausgehen.

Unser Ausbildungskonzept schließt eine angemessene Betreuung des studienbegleitenden dreiwöchigen fachdidaktischen Praktikums, des vierwöchigen Masterpraktikums sowie des achtwöchigen Praxissemesters ein. Wir messen den Praktika eine große Bedeutung als Vorbereitung der Ausbildungsphase sowie bei der Überprüfung der Eignung für den Lehrerberuf bei. Die Lehrkräfte des FSG übernehmen grundsätzlich auf freiwilliger Basis die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten. Sie ermöglichen Hospitationen, führen in Unterrichtssituationen ein und unterstützen bei der Durchführung und Auswertung von Unterrichtsversuchen. Sie werden mit 0,2 Unterrichtsstunden für 2 Praktikumswochen (Bachelor- und Masterpraktikum) sowie mit 0,5 Wochenstunden (Praxissemester) entlastet.

Unsere Schule bietet zur Zeit in einem breiten Fächerspektrum Ausbildung für Lehrkräfte an: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Religion, Physik, Sport und WiPo.

Wir streben an, im Mittel immer sechs LiV in unserem Kollegium zu haben. Die Zahl der Praktikumsplätze liegt bei maximal fünf.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- Sie sind vollwertige Mitglieder unseres Kollegiums und übernehmen dementsprechend alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben.
- Wir setzen bei den LiV das selbständige und eigenverantwortliche Arbeiten voraus. Die Ausbildungslehrkräfte und die Koordinatorin stehen ihnen auf dem Weg der Vorbereitung, der praktischen Durchführung und der Besprechung mit Rat und Tat zur Seite.
- Sie hospitieren pro Fach eine Stunde wöchentlich bei ihren Ausbildungslehrkräften, außerdem wahlweise bei anderen Fachkolleginnen und -kollegen.
- Sie legen in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft für die wöchentlichen Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkräfte den geplanten Stundenverlauf schriftlich vor (Raster).
- Die Planung von Unterrichtseinheiten und Halbjahresthemen wird beispielhaft für eine Lerngruppe je Fach und Semester mit den Ausbildungslehrkräften besprochen.
- Sie nehmen an Konferenzen, Festen, Prüfungen und weiteren Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten teil.
- Sie unterrichten in ihrer Ausbildungszeit in allen drei Schulstufen, entweder eigenverantwortlich oder in Unterrichtseinheiten von ca. 8 Stunden vor fremden Gruppen bei einer anderen Lehrkraft, die nicht unbedingt die Ausbildungslehrkraft sein muss.
- Sie führen in jedem Fach mindestens eine Unterrichtseinheit unter Anleitung durch.
- Sie nehmen an der wöchentlich stattfindenden Referendarsrunde teil. Hierfür werden dienstags die 5. und die 6. Stunde geblockt. In dieser Zeit finden zum einen gegenseitige Hospitationen im Unterricht statt, an denen auch die entsprechenden Mentor(inn)en, die Koordinatorin sowie die Schulleiterin und nach Absprache die LiV und die Koordinatorin der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule teilnehmen. Zum anderen werden in diesen Stunden organisatorische, rechtliche und/oder pädagogische Fragen des Schulalltags sowie grundsätzliche Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung behandelt.

Die Ausbildungslehrkräfte

- Sie haben für das betreffende Fach die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn und verfügen über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung.
- Sie informieren die LiV über wesentliche bestehende Fachschaftsbeschlüsse.
- Sie entwickeln unterschiedliche methodische und didaktische Zugriffe, beraten bei der Planung des Unterrichts von der Semesterplanung (Stoffverteilung) bis zur strukturierten Einzelstunde einschl. Klassenarbeiten.
- Sie besuchen den eigenverantwortlichen Unterricht der LiV regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) und besprechen die jeweiligen Stunden unter ausgewählten Aspekten.

- Sie zeigen den LiV gezielt unterschiedliche Unterrichtsverfahren, damit die Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet ist.
- Sie führen zu Beginn (möglichst nach ca. 4 Wochen) und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den persönlichen Stand der Ausbildung.
- Sie halten grundsätzlich wöchentlich mindestens eine Besprechungsstunde ab, in der sowohl die unterrichteten Stunden analysiert als auch Grundlagen für eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit erarbeitet werden.
- Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft ist auf Wunsch der LiV oder der Ausbildungslehrkraft ohne Begründung am Ende eines Semesters möglich, sofern eine andere Lehrkraft zur Verfügung steht.

Die Koordinatorin

- Sie ist neben den Ausbildungslehrkräften die wichtigste Ansprechpartnerin in der Schule
- Sie berät die LiV regelmäßig in der wöchentlichen Referendarrunde insbesondere in organisatorischen, schulrechtlichen und allgemein pädagogischen Fragen. Sie nimmt auch an den im Rahmen der Referendarrunde stattfindenden Hospitationen teil.
- Sie leistet keinen eigenständigen Beurteilungsbeitrag zum Gutachten der Schulleiterin.
- Sie initiiert schulübergreifende Kontakte mit der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule.
- Sie ist federführend bei der Erstellung und Überarbeitung des Ausbildungskonzeptes, das sie mit den Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung sowie mit dem Kollegium und der Schulkonferenz abstimmt.
- Sie ist verantwortlich für die kontinuierliche Evaluierung des Ausbildungskonzeptes.
- Sie berät die Schulleiterin bei der Bewerbung der Schule um neue LiV, der Auswahl der Ausbildungslehrkräfte und der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes.
- Sie berät ebenso die Ausbildungslehrkräfte und Fachschaften im Hinblick auf das Ausbildungskonzept und die Koordination der Ausbildung und steht den Ausbildungslehrkräften zur persönlichen Beratung zur Verfügung..
- Sie führt die neuen LiV in die Gepflogenheiten und Strukturen der Schule ein.
- Sie übernimmt in Abstimmung mit der Schulleiterin und den betreuenden Lehrkräften die Bereitstellung von Praktikumsplätzen.
- Sie führt die Vorstellungsgespräche mit den Praktikantinnen und Praktikanten und steht während des Praktikums als Ansprechperson zur Verfügung.

Die Schulleiterin

- Sie gewährleistet eine erfolgreiche Ausbildung, indem sie die LiV den Anforderungen gemäß einsetzt, ihr geeignete Ausbildungslehrkräfte zur Seite stellt und sich bei ihr sowie der Koordinatorin regelmäßig über den Stand und die Erfordernisse der Ausbildung informiert.
- Die Schulleiterin besucht die LiV in jedem Semester in jedem Fach mindestens einmal.
- Die ab dem dritten Semester ausgesprochene Benotung dient auch als Grundlage für das Gutachten, in das ebenso wesentlich alle unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der LiV einfließen.

- Die Schulleiterin holt sich die für eine Beurteilung der Lehrkraft in Ausbildung anhand der Ausbildungsstandards notwendigen Informationen bei den Ausbildungslehrkräften.

Unterrichtsverteilung

- Die LiV wird eigenverantwortlich mit durchschnittlich 10 Stunden eingesetzt, dabei werden beide Sekundarstufen in beiden Fächern im Laufe der Ausbildung berücksichtigt, soweit die Unterrichtsverteilung dieses zulässt.
- Die LiV wird im Regelfall nur für maximal jeweils ein Jahr in einem Fach und in einer Gruppe eingesetzt, um eine umfassende Ausbildung in beiden Fächern und den verschiedenen Stufen zu gewährleisten.
- Dabei werden Wünsche der LiV bezüglich der Hausarbeit und der Examenslehrprobe berücksichtigt.
- Die zwei Ausgleichsstunden der Ausbildungslehrkräfte sind in der Unterrichtsverteilung berücksichtigt.
- Die Unterrichtsverteilung muss wöchentliche gegenseitige Hospitationen ermöglichen.

Stundenplan

- Die LiV muss mittwochs für die Ausbildungsveranstaltungen des IQSH freigestellt sein.
- Der Stundenplan berücksichtigt gegenseitige Hospitationsmöglichkeiten, mindestens je eine Stunde pro Fach.
- Der Stundenplan hält eine feste, zuverlässige Besprechungsstunde in jedem Fach zu einer zumutbaren Zeit frei, möglichst unmittelbar nach oder nah an der Hospitationsstunde.
- Für alle LiV, die Schulleiterin und die Koordinatorin werden zwei aufeinanderfolgende gemeinsame Stunden fest eingeplant, die gegenseitige Hospitationen mit anschließender Besprechung ermöglichen. Den jeweiligen Ausbildungslehrkräften wird eine Teilnahme an der Lehrprobe ihrer LiV samt Besprechung ermöglicht.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird von der Schulleitung und der Koordinatorin initiiert und überprüft. Die Evaluation wird durch die regelmäßige Befragung der LiV sowie der eingesetzten Ausbildungslehrkräfte gewährleistet. Das schulinterne Ausbildungskonzept wird Teil des Schulprogramms.

Stand: 30.9.2018